

MASERN INFORMATION

Übertragung

Die Übertragung erfolgt ausschließlich von Mensch zu Mensch als Tröpfcheninfektion. Aufgrund des hohen Kontagionsindex erkrankt praktisch jede Kontaktperson, die gegen Masern nicht immun ist. Immun ist man nach zwei(!) MMR-Impfungen, bzw. wenn man Masern nachweislich durchgemacht hat.

Inkubationszeiten

Der Infektionszeitpunkt liegt 14-21 Tage vor dem Auftreten des Exanthems. Ansteckend ist die Erkrankung in dem Zeitraum 4-5 Tage vor dem Auftreten des Exanthems bis 4 Tage nach Exanthem-Ausbruch.

Klinik

Katarrhalisches Stadium: Fieber, Schnupfen, Husten, Konjunktivitis (ca. 4-5 Tage), gefolgt von einem maculopapulösem Exanthem beginnend im Gesicht hinter dem Ohr, Ausbreitung über den ganzen Körper, konfluierend, begleitet von hohem Fieber und meist auch schwerem Krankheitsgefühl.

Abriegelungsimpfungen, Meldung, Kontaktpersonen:

Nach dem Erfassen von möglichen Kontaktpersonen (Name, Adresse, Telefonnummer) ist es zunächst wichtig, deren Masern-Immunistatus zu erheben. Bei ungeschützten Personen muss innerhalb von 72 Stunden eine Abriegelungsimpfung durchgeführt werden. Dies geschieht entweder durch den Amtsarzt/die Amtsärztin oder durch Sie selbst in der Praxis.

Meldung nach dem Epidemiegesetz

Bei Masern ist bereits der Verdacht der Erkrankung **mittels beiliegendem Formular** zu melden (§1 **Epidemiegesetz**).

**Bitte informieren Sie SOFORT und UNBEDINGT auch die zuständigen
Amtsärzte/Amtsärztinnen.**

Bezirkshauptmannschaft Baden, Fachgebiet Gesundheitswesen,
Schwartzstraße 50, 2500 Baden,
Dr. Ursula Tettenborn, Dr. Franz Firmkranz
Telefonnummer: 02252/902522578
E-Mail: gesundheit.bhbn@noel.gv.at.

Die Amtsärzte sind zu erreichen:

Während der Bürozeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 bis 15:30 Uhr,
Dienstag, 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr, Freitag, 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) unter der
Nummer der BH (**Telefonnummer: 02252/902522578**)
Montag, Mittwoch und Donnerstag von 15:30 bis 19:00 und Freitag von 13:00
Uhr bis 19:00 Uhr über die Polizeileitstelle, **Telefonnummer: 059133 3300**
Wochenende (Samstag + Sonntag) sowie an einem Feiertag rund um die Uhr
über die Polizeileitstelle, **Telefonnummer: 059133 3300**

Absonderung:

Bei Masernverdacht ist es ganz wichtig, **die PatientInnen ZU HAUSE
ABZUSONDERN und ihnen das Ausgehen zu verbieten.**

Wenn ein Patient spitalspflichtig wird (das sind aber die wenigsten), muss
VORHER im Spital die Einweisung angekündigt werden, damit das Spital
entsprechende Hygiene-Vorsichtsmaßnahmen ergreifen kann.

Jedes Spital hat einen Infektionsraum, wo die PatientInnen zunächst
begutachtet werden, bevor weitere Untersuchungen (Labor, Röntgen,...)
vorgenommen werden.

Bitte fordern Sie Ihre Patienten auf, eine Liste mit Namen und
Telefonnummern von allen Personen zu erstellen, die als mögliche
Kontaktpersonen in Betracht kommen (Kontakte mit Erkrankten, aber auch mit
Personen in Ämtern, Ordinationen, Spitalsambulanzen, Apotheken, Familie und
Verwandtschaft, Freizeitkontakte wie Urlaub, Fitnessstudio, Stammtisch,
Vereine,...).

Diese Liste geben Sie dem Amtsarzt/der Amtsärztin für das weitere Vorgehen
hinsichtlich behördliches „contact tracing“.

Bitte erstellen Sie auch eine Liste mit Namen und Telefonnummern Ihrer
Patientinnen und Patienten, die zur fraglichen Zeit mit dem Erkrankten in Ihrer
Ordination Kontakt gehabt haben.

Für Erkrankte und immuninkompetente Kontaktpersonen, die eine Impfung ablehnen oder bei denen die Abriegelungsimpfung innerhalb von 72 Stunden nicht möglich war, stellt die Behörde einen Absonderungsbescheid aus.

Labordiagnose (diese ist **immer** durchzuführen):

Nachweis virusspezifischer IgM- und IgG-Antikörper:

aus Serum, Plasma (fallweise Liquor)

Harn: in normalen Harnbehältnis

Serum: 0,5 ml in einem normalen Serum-Röhrchen

Direkter Virusnachweis mittels PCR:

Proben von Speichelsekret/Zahntaschenflüssigkeit

Abstrich mit einem sterilen Tupfer zwischen Unterkiefer und Unterlippe
oder

man bittet den Patienten seinen Speichel mehrmals durch die Zähne zu pressen und in ein steriles Röhrchen zu spucken

Das Untersuchungsmaterial senden Sie an Ihr Labor.

Gut wäre es, mit dem Labor vorher Kontakt aufzunehmen und auf die Dringlichkeit hinzuweisen. Es hat keinen Sinn, die Probe an einem Freitag in ein Labor zu senden, wenn man im Vorhinein schon annehmen muss, dass der Befund frühestens am Montag bekannt wird.

Derartige Laboranforderungen müssen unverzüglich und rasch abgearbeitet werden.

Gleichzeitig senden Sie (kostenfrei !) die Proben an die **MMR-Referenzzentrale**

Departement für Virologie der MedUni Wien

z.H. Dr. Heidemarie Holzmann

Kinderspitalgasse 15

1090 Wien

Kontaktdaten: Tel.: 01-40160/- DW Prof. Holzmann DW 65522

Sekretariat DW 65537, Fax: 01 40160 965597

E-Mail: heidemarie.holzmann@meduniwien.ac.at

oder virologie@meduniwien.ac.at

Beilagen:

- **Meldeformular gem. EpiG**
- **SVA Masern des Ministeriums**
- **DFP-Literaturstudium aus der ÖÄZ 1/2 vom 25. Jänner 2015 (Holzmann)**